



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Über das Online-Tool an das
Departement des Innern

Appenzell, 17. Januar 2022

Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen; Stellungnahme (via Online-Tool)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 12. Januar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der COVID-19-Verordnung besondere Lage zukommen lassen.

Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung.

1) Die aktuell gültigen Massnahmen sind grösstenteils bis zum 24. Januar 2022 befristet. Stimmt der Kanton der Verlängerung der bestehenden Massnahmen bis zum 31. März 2022 zu?

Nein. Die Massnahmen sollen bis Ende Februar 2022 verlängert werden. Die Situation soll auf diesen Zeitpunkt hin überprüft werden.

2) Stimmt der Kanton der Anpassung der Gültigkeitsdauer von Impf- und Genesenzertifikaten auf 270 Tage zu?

Ja. Damit Personen, deren Zertifikat wegen des Wechsels vorzeitig die Gültigkeit verliert, die Möglichkeit für eine Impfung oder Auffrischimpfung haben, soll eine angemessene Übergangsfrist, beispielsweise ein Monat, vorgesehen werden.

Formal ist darauf hinzuweisen, dass die Anpassung an die Regelungen der EU nicht vollständig ist. Es wird zu beobachten sein, wie sich die neue Regelung im Grenzverkehr bewährt.

3) Gibt es gemäss dem Kanton Handlungsbedarf bezüglich den aktuellen Massnahmen des Bundes?

Ja. Der Beginn der Isolation soll ab dem Zeitpunkt des Tests festgelegt werden. Aktuell beginnt die Isolation ab dem Symptombeginn. Da der Symptombeginn oft nicht klar genannt werden kann, erschwert dies die Arbeit des Contact-Tracings unnötig und verunsichert die Bevölkerung.

- 4) Im Rahmen der Konsultation, die der Bundesrat zwischen dem 10. und dem 14. Dezember 2021 durchgeführt hat, konnte sich ihr Kanton zu weiteren Massnahmen äussern, sollte sich eine Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnen (Teilschliessungen, damals «Variante 2»). Hat sich die Position des Kantons diesbezüglich geändert (Details in Textform ausführen)?**

Nein. Die Haltung hat sich nicht verändert. Teilschliessungen sind für die Standeskommission in der momentanen Lage keine Option.

- 5) Befürwortet der Kanton zwecks Kohärenz zur geltenden Home-Office-Pflicht und aufgrund der hohen Viruszirkulation die Einführung eines befristeten Verbots des Präsenzunterrichts auf Tertiärstufe?**

Nein. Die vielen negativen Begleiterscheinungen dieser Massnahme überwiegen ihren Nutzen bei weitem.

- 6) Ist der Kanton der Ansicht, dass die Vorgaben für die Maskenpflicht (Reduktion der Altersgrenze auf 8 Jahre, Konsumationsverbot im Ortsverkehr oder Maskenpflicht bei Menschenansammlungen im Freien wie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Anstehbereiche Skigebiete, Grossveranstaltungen, etc.) verschärft werden sollen?**

Nein. Die bestehenden Vorgaben sollen nicht erweitert und damit verkompliziert werden. Der Effekt wäre vermutlich äusserst gering. Wichtig ist, dass die Regelungen schweizweit einheitlich sind.

- 7) Erwägt der Kanton Kapazitätsbeschränkungen für Grossveranstaltungen oder hat er solche bereits eingeführt?**

Nein.

- 8) Plant der Kanton angesichts der hohen Viruszirkulation, Bewilligungen für Grossveranstaltungen zu widerrufen oder mit zusätzlichen Auflagen zu belegen?**

Nein.

- 9) Plant der Kanton, demnächst weiterführende Massnahmen zu ergreifen?**

Nein. Die Standeskommission vertritt nach wie vor die Meinung, dass schweizweit möglichst einheitliche Regelungen gelten sollen.

- 10) Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäne nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstquarantäne)?**

Ja. Es sollte aber geprüft werden, ob alternative Lösungen möglich sind. So könnte beispielsweise statt einer Quarantäne für die fraglichen fünf Tage eine tägliche Testpflicht

eingeführt werden. In jedem Fall ist aber die Aufhebung von Quarantäne und Isolation sowie des Contact-Tracings zu prüfen, sobald der Höhepunkt der aktuellen Welle überschritten ist.

11) Ist der Kanton der Ansicht, dass die Isolation nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstisolation)?

Nein.

12) Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäneregeln angesichts der hohen Viruszirkulation vorübergehend ausgesetzt werden sollen?

Ja. Auch hier ist zu betonen, dass die Aufhebung von Quarantäne und Isolation sowie des Contact-Tracings zu prüfen ist, sobald der Höhepunkt der aktuellen Welle überschritten ist.

13) Befürwortet der Kanton die Aufhebung der Testpflicht bei Einreise für geimpfte und genesene Personen?

Ja.

14) Ist der Kanton der Ansicht, dass eine Priorisierung des Testzugangs notwendig ist?

Nein. Vorderhand ist keine Priorisierung notwendig. Ergeben sich Engpässe, nehmen die Kantone gemäss ihren Bedürfnissen eine Priorisierung vor. Weil die Verhältnisse in den Regionen unterschiedlich sind, soll nicht der Bund eine schweizweite Priorisierung vorgeben.

15) Welche Priorisierung ist aus Sicht des Kantons sinnvoll und praktikabel?

Die Vornahme der Priorisierung ist Sache der Kantone. Sie sollen gemäss der bestehenden Notwendigkeit und Bedürfnislage entscheiden. Aus heutiger Sicht würde der Kanton folgende Priorisierung vornehmen:

- In erster Priorität sollen Personen mit Symptomen getestet werden.
- In zweiter Priorität sollen regelmässige Testungen in Gesundheitsinstitutionen durchgeführt werden.
- In dritter Priorität sollen regelmässige Testungen an Schulen durchgeführt werden.

16) Sollen, wenn sich die Befunde erhärten, dass die Zuverlässigkeit von Antigen-Schnelltests bei Infektionen mit der Omikron-Variante stark abgenommen haben, auf das Ausstellen von Testzertifikaten verzichtet und die aktuellen Regelungen mit Zugang via Testzertifikat (2G-plus und 3G) angepasst werden?

Nein. Die Standeskommission spricht sich gegen eine Anpassung der bestehenden Regelungen aus. Eine Anpassung der Regelung für das Ausstellen von Zertifikaten ist in

der aktuellen Situation zu vermeiden. Auch wenn die Zuverlässigkeit der Antigen-Schnelltests abnimmt, ist die Konstanz der Massnahmen im Moment höher zu gewichten. Es würde die Gefahr bestehen, dass die geltenden Massnahmen noch weniger befolgt würden. Wenn allerdings weitere Abklärungen neue Resultate bringen, wäre die Sache erneut zu prüfen.

17) Wie gross sind in ihrem Kanton die Kapazitäten im Bereich der Akutbetten?

Im Kanton Appenzell I.Rh. wird kein Akutspital betrieben. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Spitäler ihre Bettenkapazitäten ohnehin regelmässig dem Bund melden müssen.

18) Wie viele zusätzliche COVID-19-Patientinnen und -Patienten könnten Sie im Akutbereich im Vergleich zu heute betreuen?

Der Kanton ist darauf vorbereitet, bei Bedarf die Anzahl der Akut- und Übergangspflegebetten für Personen, welche nicht durch ein Akutspital behandelt werden müssen, zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig